

ANFRAGE

der Abgeordneten **Rudolf Plessl** und GenossInnen

an den **Bundeskanzler**

betreffend *Reduktion von Polizei-Planposten im Bezirk Gänserndorf*

Obwohl sich die Bevölkerung des Weinviertels bereits bei mehreren Gelegenheiten in der Vergangenheit gegen eine Reduktion von Polizeibeamten ausgesprochen hat, wurde im Frühjahr 2015 – kurz nach der niederösterreichischen Gemeindewahl – eine weitere Dienststelle (AGM Dürnkrot) geschlossen und deren noch verbliebenes Personal auf den fortgeführten Standort (AGM Marchegg) transferiert.

Daher richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

- 1) Wurde das BKA seit dem Jahr 2013 vor der Umsetzung von Planstellenverschiebungen innerhalb des BMI vom Innenministerium:
 - a) mit angemessener Vorlaufzeit informiert?
 - b) in die Planungen und deren Umsetzung beratend miteinbezogen?
 - c) vorab die Zustimmung des BKA zu den internen Verschiebungen eingeholt?

- 2) Erfolgte eine Abstimmung zwischen BMI und BKA betreffend des im Bezirk Gänserndorf im Jahr 2015 umgesetzten Abbaus von Planstellen?

- 3) Ist aktuell eine Konsultation/Einbeziehung des BKA bei Änderungen, Verschiebungen etc. innerhalb des vom Parlament beschlossenen Personalplans (Bundesfinanzgesetz 2015):
 - a) Zwischen den Ministerien und dem BKA üblich bzw. gesetzlich vorgesehen?
 - b) Wurde eine Konsultation des BKA von Ministerien freiwillig durchgeführt? Wenn ja, durch welche?



